

Dann eben Streik

ÖFFENTLICHER DIENST – Angebot der Arbeitgeber ist eine Enttäuschung

Ein völlig unsoziales Angebot der Arbeitgeber liegt auf dem Tisch. Damit ist eine Einigung für die 2,5 Millionen Beschäftigten von Bund und Kommunen in weite Ferne gerückt. „Das Angebot der Arbeitgeber sorgt, was Höhe, Laufzeit und den fehlenden sozialen Ausgleich betrifft, bei den Beschäftigten für Enttäuschung und Ablehnung“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke.

Jetzt werden die Streiks ausgeweitet. Provoziert haben dies allein die Arbeitgeber. Offenbar hätten die zurückliegenden Aktionen und Proteste nicht ausgereicht, um sie zum Umdenken zu veranlassen, sagte Frank Werneke. „Dann werden wir eine Schippe drauflegen.“ Betroffen sind alle Bereiche im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen.

Erste Arbeitsniederlegungen hatten bereits vor der zweiten Verhandlungsrunde stattgefunden: in Verkehrsbetrieben, Krankenhäusern und Abfallwirtschaft, in Stadtreinigung, Wasserbetrieben und Studierendenwerken, gemeinsam mit Flughafen-Beschäftigten der Luftsicherheit und der Bodenverkehrsdienste. Die Beschäftigten sind streikbereit wie nie: 340 000 bekundeten das bereits in einer ver.di-Umfrage.

ver.di fordert 10,5 Prozent – mindestens 500 Euro mehr Lohn bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Auszubildende, Studierende und Praktikant*innen sollen 200 Euro monatlich mehr bekommen. Vor allem die unteren Einkommensgruppen sind auf eine kräftige Lohnerhöhung angewiesen. Alles ist teurer geworden und sie geben den größten Anteil



ihres Einkommens für den Lebensunterhalt aus. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind aber auch deshalb besonders hart von den gestiegenen Preisen betroffen, weil der Tarifabschluss 2020 pandemiebedingt zu Reallohnverlusten geführt hat.

Die Arbeitgeber haben bei den zweitägigen Verhandlungen Ende Februar in Potsdam ein erstes Angebot vorgelegt, das eine tabellenwirksame Erhöhung von 3 Prozent Ende 2023 und weiteren 2 Prozent Mitte 2024 vorsieht. Das Ganze über eine Laufzeit von 27 Monaten. Dazu soll eine Inflationsausgleichsprämie in zwei Raten von 1500 und 1000 Euro kommen. Eine Prämie ist aber nicht nachhaltig. „Die Preise bleiben auch dann noch hoch, wenn die Prämien längst nicht mehr wirken“, betonte der ver.di-Vorsitzende.

Die Arbeitgeber sehen auch keinen Mindestbetrag als soziale Komponente für die unteren Einkommensgruppen vor. Im Gegenteil, über einen Zusatztarifvertrag wollen sie sogar Gehaltsabsenkungen in den Krankenhäusern ermöglichen. Zudem schwebt den öffentlichen Arbeitgebern unter anderem ein Sonderopfer für die Beschäftigten der Sparkassen vor. Und schließlich wollen die Kommunen die Jahressonderzahlung so erhöhen, dass davon in erster Linie Amtsleiter und weitere Führungskräfte profitieren, Beschäftigte in niedrigen Einkommensgruppen hingegen fast nicht. „Das ist krass unsozial“, sagte Werneke.

Vom 27. bis 29. März wird in Potsdam weiterverhandelt.

Marion Lühring

Weitere Berichte Seite 5

DER SONNTAG...

...bleibt arbeitsfrei, betonte die Allianz für den freien Sonntag, der auch ver.di Handel angehört. Dabei berufen sich die Organisationen auf den römischen Kaiser Konstantin, der im Jahr 321 erstmal den Sonntag für arbeitsfrei erklärt hat. Und da das am 3. März geschehen sein soll, nahm die Allianz diesen Tag auch in diesem Jahr zum Anlass, erneut auf die Bedeutung des Sonntagsschutzes hinzuweisen. Schließlich sei er nicht umsonst im Grundgesetz unter einen besonderen Schutz gestellt worden. Dieser dürfe nicht weiter ausgehöhlt werden. Bestehende Ausnahmeregelungen in einzelnen Bundesländern sollten überprüft und in keinem Fall ausgeweitet werden. Schließlich bedeute der Sonntagsschutz auch Gesundheitsschutz.

Kämpferisch I

„Den Arbeitgebern dürfte klar sein, dass wir im Bereich des öffentlichen Dienstes an ganz vielen Stellen arbeitskampffähig sind.“

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke in der Stuttgarter Zeitung vor der 2. Verhandlungsrunde im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen

UKRAINE
Mehr als ein Wort
Gewerkschaften erinnerten an Jahrestag des Kriegsbeginns
SEITE 2

ARBEITSKAMPF
Geringes Verständnis
Arbeitgeber wollen Streikrecht einschränken
SEITE 3

DEUTSCHE POST
Urabstimmung bis 8. März
Arbeitgeber droht mit Ausgliederung
SEITE 4

ÖD
Personalnot ist groß
Was die Menschen auf die Straße treibt
SEITE 5

BAG/BSG
Recht auf digitalem Pfad
Zahl der eingehenden Verfahren sinkt
SEITE 6

MITGLIEDER
Leichte Verbesserung
Langsam erhalten sich die Eintrittszahlen
SEITE 7

Mehr als ein Wort

Medien und der Ukraine-Krieg

(hla) Acht große Leitmedien haben sich die drei Autoren dieser Studie vorgenommen, um zu überprüfen, was dran ist an den Vorwürfen, die Berichterstattung über den Ukraine-Krieg sei einseitig, befürworte militärische Unterstützung des angegriffenen Landes. 4292 Beiträge aus den ersten drei Kriegsmonaten flossen in die Untersuchung ein. Für wenig überraschend hält es das Trio, dass die Verantwortung für den Krieg einseitig Russland zugesprochen werde. Die Darstellung, dass Waffenlieferungen sinnvoller seien als diplomatische Maßnahmen, finden sie nachvollziehbar angesichts der Bilder aus der Ukraine und der mangelnden Verhandlungsbereitschaft Russlands. Allerdings weisen sie darauf hin, dass das früher in ähnlichen Fällen nicht so einheitlich gewesen sei. Allein der Spiegel hätte abwägend über mögliche Waffenlieferungen berichtet. Nur eins sei die Berichterstattung selten gewesen: regierungsfreundlich. Allerdings wurde die Politik der Bundesregierung dabei in den verschiedenen Medien aus völlig unterschiedlichen Gründen negativ beurteilt worden.

MARCUS MAURER, JÖRG HASSLER, PABLO JOST: **DIE QUALITÄT DER MEDIENBERICHTERSTATTUNG ÜBER DEN UKRAINE-KRIEG**, FORSCHUNGSBERICHT FÜR DIE OTTO-BRENNER-STIFTUNG, VORGELEGT AM 31. JANUAR 2023, KOSTENLOSER DOWNLOAD UNTER [KURZELINKS.DE/tyw9i](https://kurzelinks.de/tyw9i)

UKRAINE-KRIEG – Gewerkschaften erinnerten an den Jahrestag des Kriegsbeginns

(pm/hla) Am 24. Februar 2022 hat Russland seinen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine begonnen. Er hat seither unermessliches Leid über Millionen von Menschen gebracht und wahrscheinlich Hunderttausende das Leben gekostet.

An diesem Jahrestag hatten die Gewerkschaftsinternationalen EPSU und ITUC zu einer Online-Konferenz eingeladen, bei der Gewerkschafter*innen aus der Ukraine, aber auch aus den Nachbarländern zu Wort kamen. Zudem überbrachten Vertreter*innen weiterer Gewerkschaften aus der ganzen Welt Solibotschaften. Beeindruckend waren die Berichte aus der Ukraine. Kurze Spielfilme gaben Eindrücke von diesem ‚Jahr der Verwundungen, der Tränen und der Angst‘. „Wir kämpfen immer noch, dank eurer Unterstützung“, hieß es.

Pavlo Prudnikov, der stellvertretende Vorsitzende der Atomgewerkschaft, meldete sich aus Deutschland. Er hatte sich als Soldat gemeldet, wurde im August an der Front schwer verletzt und wird in einem Krankenhaus in Dresden

behandelt. Er berichtete von Angriffen gegen ukrainische Atomkraftwerke und warnte vor den weltweiten Auswirkungen eines Nuklearunglücks. Auch andere Kolleg*innen berichteten von gezielten Angriffen auf die Infrastruktur des Landes, etwa die Trinkwasserversorgung. Die zerstörten Leitungen fluten nicht nur Häuser und Landstriche, bei der Reparatur der Leitungen wurden weitere Kolleg*innen durch fortgesetzte Bombenangriffe getötet oder verletzt.

Ein Kollege aus der Hafenstadt Cherson, die bis zum 22. November für acht Monate unter russischer Besetzung stand, beschrieb die Zerstörung des Gewerkschaftshauses und der Stadt. Eine Kollegin aus Nikopol erzählte, unter welchen Gefahren die Rettungssanitäter in der Stadt arbeiten. „Unser Land kämpft für eine freie demokratische Zukunft und die Gewerkschaftsbewegung“, sagte Ivana, eine Kollegin der Gewerkschaftsjugend.

Sie alle glauben an den baldigen Sieg der Ukraine und an ein Ende des Krieges. Sie bedankten sich für die Unterstützung durch die welt-

weite Gewerkschaftsbewegung, auch durch zahlreiche Sachspenden. Kolleg*innen aus Nachbarländern wie Polen oder Moldawien berichteten von Hilfsprojekten für Geflüchtete – alles Beispiele dafür, dass Solidarität für Gewerkschafter*innen mehr ist als nur ein Wort.

„Unsere Solidarität gilt den Menschen in der Ukraine, die dem täglichen Beschuss durch russische Truppen und Söldnergruppen ausgesetzt sind“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke am Jahrestag. Sie gelte aber auch den Millionen Menschen, die durch den Krieg gezwungen wurden, die Ukraine zu verlassen und zu Geflüchteten geworden seien. Zur Wahrheit gehöre, dass sich unterschiedliche Positionen zu Waffenlieferungen an die Ukraine auch innerhalb der Mitgliedschaft von ver.di wiederfinden. „Diese unterschiedlichen Meinungen haben ihren Platz in unserer Gewerkschaft. ver.di steht für einen respektvollen Umgang untereinander, auch bei strittigen Themen“, sagte Werneke. „Uns eint die Ablehnung eines Denkens in rein militärischen Kategorien.“

DIE PRESSE - SHOW

„Dieser Schuss saß“, schreibt am 23. Februar die *Dresdner Morgenpost*. Und: „Der Streik der Leipziger Straßenbahn- und Busfahrer zum Champions-League-Spiel der Roten Bullen gegen Manchester City war ein echter Wirkungstreffer. Das Auto-Chaos auf den Straßen rund um das Stadion und die Heerscharen misstrütig zu Fuß zur Arena pilgernder Fans haben in Umkehrung gezeigt, wie wichtig ein funktionierender ÖPNV doch für eine pulsierende Großstadt ist.“ Es folgt die Frage: „Verdient [...] ver.di für dieses grobe Foul [...] die Rote Karte?“ Die Antwort: „Klares Nein!“ Die Begründung: „Während 22 Millionäre für 90 Minuten plus Nachspielzeit dem Ball hinterherjagen, sorgen die Frauen und Männer in den Fahrerkabinen zu geradezu unanständig niedrigen Stundenlöhnen von teilweise nur 13,50 Euro tagtäglich dafür, dass Zigtausende Menschen sicher zur Arbeit, nach Hause und

zuweilen auch ins Stadion kommen. Eine enorme Verantwortung, die eine bessere Bezahlung verdient...“

Die *Stuttgarter Zeitung* knöpft sich einen Tag zuvor einen Milliarden vor. Unter der Überschrift „Der Milliarden hat noch nicht genug“ bemängelt das Blatt, dass die Deutsche Post AG trotz erneuten Rekordgewinns vom Gesetzgeber eine Entlastung verlange und das erklärungsbedürftig sei. ver.di hingegen wird eine sorgsame Choreografie des Tarifkonflikts mit der Post attestiert: „Am 9. März wird die Deutsche Post vermutlich einen neuen Rekordgewinn für das vorige Geschäftsjahr präsentieren. Gleichzeitig dürfte Verdi bekannt geben, dass sie voraussichtlich einen Flächenstreik ansteuert, um ihre Rekordforderung nach 15 Prozent höheren Löhnen durchzusetzen [...]. Es ist der geplante Affront und eine Polarisierung, wie es sie so vielleicht noch nie gab.“ Schauen mer mal.

„Unbequem, aber eindrucksvoll“ sind laut *Hamburger Abendblatt* am 18. Februar die ver.di-Streiks an sieben Flughäfen in Deutschland tags zuvor gewesen. Für das Abendblatt ist klar: „Deutschland steht vor einem heißen Frühjahr“, als hätten die laufenden Tarifrunden zwischen ver.di und Arbeitgebern etwas mit dem Abschmelzen der Polarkappen zu tun. *Welt.de* berichtet am selben Tag vom Streik am Frankfurter Flughafen. „Die Arbeitgeber hätten sich lange Zeit daran gewöhnt, billige Arbeitskräfte zum Mindestlohn zu beschäftigen“, wird ver.di-Sekretär Christoph Miemietz zitiert. Klug sei das nicht. „Die Inflation frisst sich in die Geldbeutel der Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber findet kein Personal mehr und trotzdem gehen sie keinen Schritt auf uns zu. Wie kann man nur so blöd sein!“ so Miemietz laut *Welt.de*. Auch der Schuss sitzt.

Petra Welzel

Geringes Verständnis

ARBEITSKAMPF – Arbeitgeber wollen Streikrecht per Gesetz einschränken

(hla) In den vergangenen Wochen hat ver.di mehrfach streiken müssen. Ob Post, Öffentlicher Dienst, Luftsicherheit oder Bodenverkehrsdienste – das geringe Verständnis der Arbeitgeber für die durch die Inflation verstärkten Existenznöte vieler Beschäftigter führte zu Arbeitsniederlegungen. Nur so konnten die Beschäftigten ihrem Unmut Luft machen.

Beispiel Deutsche Post: Expert*innen gehen davon aus, dass der Vorstand am 9. März einen neuen Rekordgewinn bei ihrer Bilanzpressekonferenz verkünden wird. Doch für ein annehmbares Angebot an die Beschäftigten wollen die Arbeitgeber scheinbar kein Geld ausgeben – auch in Zeiten eines Fachkräftemangels nicht.

Statt für anständige Löhne zu sorgen, wollen die Arbeitgeber das

Streikrecht per Gesetz einschränken. Das Gesetz solle klarmachen, dass Arbeitskämpfe die Ausnahme seien, forderte der Hauptgeschäftsführer Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Steffen Kampeter. Die Verhandlungsführerin der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), Karin Welge, SPD, kritisierte gar die hohe Streikbereitschaft der Gewerkschaften. Doch ihre Chance, die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen in der zweiten Runde zu beenden, nutzten die Arbeitgeber nicht. Jetzt ruft ver.di zu weiteren Warnstreiks auf.

Die Arbeitgeber und auch so manche Politiker*in blicken nach England, wo die Regierung das Streikrecht insbesondere in der Da-

seinsvorsorge weiter einschränken will (ver.di news berichtete). So hatte die Mittelstandsvereinigung von CDU/CSU mit Ihrer Präsidentin Gitta Connemann an der Spitze etwa die Pflicht zur Ankündigung von Streiks mehrere Tage vor deren Beginn gefordert. Zudem solle jedem Warnstreik eine Zwangsschlichtung vorgehen.

Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke warnte hingegen vor Angriffen auf das Streikrecht: „Das Streikrecht ist unser Grundrecht – mit Verfassungsrang. Und dieses Grundrecht werden wir mit allen Mitteln verteidigen.“ ver.di werde sich nicht von notwendigen Streiks abhalten lassen. Nicht umsonst hatte das Bundesarbeitsgericht bereits 2012 entschieden, dass Tarifverhandlungen ohne das Recht auf Streiks „kollektives Betteln“ seien.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

KOMMENTAR

Geht doch

Sieht man die Reaktionen der Arbeitgeber auf die Warnstreiks der vergangenen Woche, muss man davon ausgehen, dass die Beschäftigten alles richtig gemacht haben. Sie wehren sich damit gegen die wenig wertschätzenden Angebote der Arbeitgeber – und die scheinen die Arbeitsniederlegungen schwerer zu treffen, als sie öffentlich zugeben wollen. Dabei ist es doch ganz einfach, Warnstreiks zu verhindern und Urabstimmungen über unbefristete Streiks gar nicht erst nötig zu machen: Der Arbeitsökonom Simon Jäger nennt im Interview mit Spiegel online ein einfaches Mittel: „Wenn Unternehmen Arbeitskräfte suchen oder an sich binden wollen, werden sie mehr bezahlen oder bessere Arbeitsbedingungen schaffen.“ Dann sei seiner Meinung nach auch der von den Arbeitgebern beklagte Fachkräftemangel kein Thema mehr, sie würden die dringend benötigten Arbeitskräfte finden. Na also, ginge doch.

Aktionstag mit Fridays for Future

KLIMASTREIKTAG – Große Bedeutung des ÖPNV

(pm) ver.di und die Klimaaktivist*innen von Fridays for Future haben am 3. März zu einem gemeinsamen Ak-

tionstag für die Verkehrswende aufgerufen. Dabei haben sie dauerhaft mehr Geld für Konsolidierung und

Ausbau des Nahverkehrs gefordert und seine Bedeutung im Kampf gegen den Klimawandel betont.

CDU als klare Siegerin

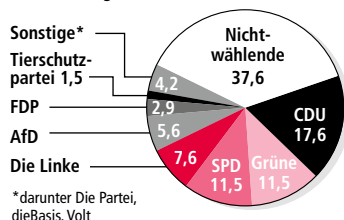
BERLIN – Wahlen mussten wiederholt werden

(hla) Am 12. Februar musste in Berlin erneut gewählt werden. Bei der ursprünglichen Landtagswahl im September 2021 hatte es zu viele Pannen gegeben. Daher mussten die rund 2,4 Millionen Wahlberechtigten jetzt noch einmal ihre Kreuze für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses und der Bezirksversammlungen machen. Die offizielle Beteiligung lag jetzt mehr als 12 Prozentpunkte niedriger als bei der für ungültig erklärten Wahl. Die hatte allerdings auch gemeinsam mit der Bundestagswahl stattgefunden, was traditionell mehr Menschen an die Wahlurnen zieht.

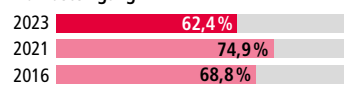
Für die noch amtierende rot-rot-grüne Landesregierung bedeutet die Neuwahl einen klaren Verlust. Zwar kommt sie noch auf die Stimmenmehrheit im Abgeordnetenhaus, allerdings ist die CDU klare

Wiederholungswahl zum Berliner Abgeordnetenhaus 2023

Die realen Stimmenanteile (in Prozent aller Wahlberechtigten)



Wahlbeteiligung



Quelle: Landeswahlleiterin Berlin, eigene Berechnungen; Vorläufiges Ergebnis

Gewinnerin der Wahl. Sie konnte deutlich an Prozentpunkten in der Wählergunst zulegen, bildet jetzt

die stärkste Fraktion. Eine Regierung wäre sowohl mit der SPD als auch mit den Grünen möglich.

Gespräche darüber werden geführt, ebenso wie über eine Fortführung der bisherigen Koalition. Doch darüber ist bis zum Druckbeginn dieser ver.di news nichts nach außen gedrungen. Extrem knapp ging die Entscheidung zwischen SPD und Grünen aus. Nach Auszählung aller Stimmen lag die SPD 53 Stimmen vor den Grünen. Das könnte wichtig sein bei der Frage, wer Regierende*r Bürgermeister*in wird, wenn die bisherige Koalition fortgesetzt wird. Die FDP verpasste bei der Wiederholungswahl übrigens den Einzug ins Abgeordnetenhaus. Dieses Votum der Wählenden dürfte die Arbeit der Ampelkoalition auf Bundesebene in Zukunft nicht gerade erleichtern.

Urabstimmung bis 8. März

DEUTSCHE POST AG – Arbeitgeber droht mit Ausgliederung

(red.) Nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen hat ver.di am 20. Februar ihre Mitglieder bei der Deutschen Post AG zur Urabstimmung über die Ablehnung des Angebots und den Beginn unbefristeter Arbeitskämpfmaßnahmen aufgerufen. Sie läuft bis zum 8. März. Am 9. März soll das Ergebnis bekannt gegeben werden. Es ist zugleich der Termin für die Bilanzpressekonzferenz der Deutschen Post.

Auch in der 3. Tarifverhandlungsrunde für die rund 160 000 Beschäftigten konnte keine Einigung erzielt werden. „Das von den Arbeitgebern

vorgelegte Angebot ist weit von unseren Forderungen entfernt“, sagte die stellvertretende ver.di-Vorsitzende und Verhandlungsführerin Andrea Kocsis. „Die Arbeitgeber waren nicht bereit, die Reallohnneinbußen der Beschäftigten auszugleichen. Insbesondere die lange Laufzeit von 24 Monaten und die geringe Entgelterhöhung im Jahr 2024 erhöht das Risiko weiterer Reallohnverluste“.

Die Deutsche Post AG reagierte derweil auf die Urabstimmung mit Drohungen, Betriebsbereiche ausgliedern und Stellen abzubauen,

sollte ver.di nicht „von den hohen Forderungen abweichen“. ver.di weist die Drohung als untaugliche Einschüchterung der Beschäftigten im laufenden Tarifkonflikt zurück. „Auf diese Weise Ängste zu schüren, ist ein weiterer Versuch, die Beschäftigten bei der Urabstimmung negativ zu beeinflussen“, sagte Andrea Kocsis. „Die Absicht hinter der angedrohten Ausgliederung ist klar: Eine gute tarifliche Bezahlung soll durch Fremdvergabe umgangen werden.“

psl.verdi.de/tarifrunde2023

TARIFLICHES

PAPIER, PAPPE UND KUNSTSTOFFE VERARBEITENDE INDUSTRIE (PPKV) – (pm)

Auch die zweite Verhandlungsrunde für die Beschäftigten in der PPKV ist Mitte Februar ohne Ergebnis zu Ende gegangen. Derzeit liegt von Arbeitgeberseite ein Angebot über 4,1 Prozent ab dem 1. Oktober 2023 bei einer Laufzeit von 27 Monaten auf dem Tisch. ver.di fordert für die rund 100 000 Beschäftigten in der Papierverarbeitung 10,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt, sowie für die Auszubildenden einen Festbetrag in Höhe von 150 Euro monatlich mehr. Die ver.di-Verhandlungskommission erwartet für die dritte Verhandlungsrunde ein deutlich verbessertes Angebot, das den Bedürfnissen der Beschäftigten angesichts der hohen Inflation gerecht wird. Weiter verhandelt wird am 7. März.

PRIVATE ENERGIEWIRTSCHAFT – (pm)

ver.di startet für rund 51 000 Beschäftigte in die Tarifrunden der privaten Energiewirtschaft. Für die Tarifgemeinschaft Energie (E.ON, TenneT, AVU) fordert ver.di unter anderem 13 Prozent mehr Geld bei einer Laufzeit von 12 Monaten, mindestens aber 550 Euro; für die Auszubildenden 300 Euro monatlich mehr sowie die Übernahme nach der Ausbildung ab dem Jahr 2024. Für die private Energie Baden-Württemberg (EnBW) fordert ver.di 13 Prozent mehr bei einer Laufzeit von 12 Monaten, mindestens aber 550 Euro; für Auszubil-

dende 250 Euro monatlich mehr. Die Tarifverhandlungen für EnBW sind am 23. Februar gestartet. Für den E.ON Konzern sowie TenneT und AVU starten sie am 6. März.

energieinverdi.de

UNIKLINIK DRESDEN – (pm)

ver.di hat am Universitätsklinikum Dresden ein Tarifergebnis erzielt, bei dem erstmals auch Regelungen zu mehr Personal und Entlastung festgelegt werden. Die von ver.di, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und dem Deutschen Pflegeverband entwickelte Personalbemessung für die Krankenhauspflege, die PPR 2.0, muss am Uniklinikum Dresden künftig zu 100 Prozent eingehalten werden. In anderen Bereichen gelten feste Personalschlüssel. Arbeiten Beschäftigte dennoch in unterbesetzten Schichten, erhalten sie einen tariflichen Ausgleich in Höhe von 15 Prozent, vorrangig abgegolten in Freizeit. Das gilt auch für anderweitig belastende Situationen, wie dem Einspringen außerhalb des Dienstplans oder einem hohen Anteil von Leiharbeiter*innen im Bereich. Zudem werden Pflegekräfte nachts nicht mehr allein auf der Station eingesetzt. „Diese tarifvertraglichen Regelungen sind ein sehr guter Einstieg für Entlastung und können bereits nach einer Laufzeit von zwölf Monaten weiterentwickelt werden“, so ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. ver.di hat solche Vereinbarungen bundesweit bislang an 24 Kliniken durch-

gesetzt. Aktuell wird auch am kommerziell betriebenen Uniklinikum Gießen und Marburg über einen Entlastungstarifvertrag verhandelt.

HAMBURGER HOCHBAHN – (pm)

Für die 6000 Beschäftigten der Hamburger Hochbahn hat ver.di ein Ergebnis erzielt. Rückwirkend zum 1. Januar steigen die Gehälter um 300 Euro, eine weitere Steigerung um 100 Euro folgt ab Januar 2024. Zusätzlich sollen die Beschäftigten im März eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 1500 Euro erhalten, Azubis die Hälfte. Die Auszubildendenvergütung soll, ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar, um 200 Euro angehoben werden. Sie erhalten zudem ein kostenfreies Deutschlandticket. Derzeit entscheiden die Beschäftigten über die Annahme des Verhandlungsergebnisses.

FLUGHAFENGESELLSCHAFT BERLIN-BRANDENBURG (BER) – (pm)

Die Einkommen der 2000 Beschäftigten der BER-Flughafengesellschaft steigen in zwei Schritten. Die Tabellengrundvergütung steigt zum 1. Mai einheitlich um 200 Euro, für Azubis um 100 Euro monatlich. Am 1. April 2024 ist eine weitere Erhöhung um 160 Euro (Azubis 80 Euro) vorgesehen. Zudem wird eine Inflationsausgleichsprämie gezahlt: 2000 Euro gibt es im März, weitere 500 im Dezember 2023. Azubis erhalten dann jeweils die Hälfte.

**TÉSTE DIE NR. 1
FÜR BETRIEBSRÄTE.**

»Arbeitsrecht im Betrieb« –
das Beste für Dich und Dein Gremium.



Zwei
Ausgaben
gratis
testen!



Deine Vorteile auf einem Blick:

- 11 gedruckte Ausgaben im Jahr
- regelmäßiger Newsletter
- Online-Datenbank mit 3 Zugängen
- ePaper, barrierefrei durch Vorlesefunktion

Personalnot ist groß

ÖFFENTLICHER DIENST – Was die Menschen auf die Straße treibt

(ml) Zu wenig Geld, zu wenig Wertschätzung, das ist kein Anreiz bei Bund und Kommunen zu arbeiten. Den Unmut über ihre Arbeitsbedingungen haben die Beschäftigten in den letzten Wochen mit zahlreichen Aktionen und Streiks deutlich geäußert. Zum Beginn der zweiten Verhandlungsrunde haben Ende Februar mehrere hundert Beschäftigte den Arbeitgebern in Potsdam einen lauten Empfang bereitet.

„Wir kämpfen um mehr Geld, um Anerkennung, aber auch gegen den Fachkräftemangel“, sagt Thomas Oguntke, der für die Kolleg*innen der Sparkassen solidarisch am Verhandlungsort in Potsdam steht, um ver.di bei den Verhandlungen zu unterstützen. „Überall fehlen Leute – im Service, in der Beratung, bei den Spezialisten. Unsere Auszubil-

denden sind in der freien Wirtschaft begehrt und gehen dorthin, wo besser bezahlt wird, wenn sie fertig sind“, erläutert er. Über große Personalnot berichten auch drei Krankenschwestern aus Brandenburg: „Wir brauchen ein vernünftiges Angebot“, sagt Kerstin. Dafür streike sie. „Die Kosten steigen, die Inflation ist hoch und das Personal geht“, berichtet Tina. Ines empört sich: „Wir gehen am Limit, weil wir für die, die nicht mehr da sind, mitarbeiten müssen.“

Jede siebte Stelle unbesetzt

Die Personalnot im öffentlichen Dienst ist überall groß. Schon jetzt sind bundesweit über 300 000 Stellen unbesetzt. In den nächsten zehn Jahren müssen sogar 1,4 Millionen

Stellen neu besetzt werden, weil die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen. Bei der Berufsfeuerwehr in den Kommunen ist jede siebte Stelle unbesetzt, rund 5000 Stellen. In Kitas und Jugendämtern herrscht Land unter. Rund 173 000 Fachkräfte haben allein 2021 in den Kitas gefehlt. Und für die Energiewende und den Ausbau des ÖPNV wird ebenfalls Personal benötigt. Zudem ist die Arbeit in vielen Ämtern geradezu „explodiert“, in den Jobcentern und Gesundheitsämtern türmt sie sich.

„Damit der öffentliche Dienst seine Aufgaben wahrnehmen kann, wird ausreichend qualifiziertes Personal zum Beispiel in Kitas, in der Sozialen Arbeit, bei der Feuerwehr, in der Verwaltung, wie etwa Jobcentern oder Ausländerämtern benötigt. Nur durch eine gute Personalausstattung können die gesellschaftlichen Herausforderungen und die aktuellen Krisen bewältigt werden“, sagt die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle.

Kurzum: Der öffentliche Dienst muss attraktiver werden. Das geht nur mit guten Löhnen. Die Dinge dagegen auf den Kopf zu stellen, wie es die Arbeitgeber vorhaben, und Amtsleiter und Führungskräfte mit Hilfe der Jahressonderzahlung zu bevorzugen, während Beschäftigte mit niedrigen Einkommen ohne Mindestbetrag abgespeist werden sollen, das geht gar nicht. Das treibt die Menschen auf die Straße.

[zusammen-geht-mehr.verdi.de](https://www.zusammen-geht-mehr.verdi.de)

Die drei wichtigsten FAQs

1. Welche Tarifverträge gibt es im öffentlichen Dienst?

Seit 2006 existieren im öffentlichen Dienst zwei unterschiedliche Tarifverträge. Die Arbeitsbedingungen der Tarifbeschäftigten der Länder sind im „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder“ und in Hessen in einem eigenen Tarifvertrag geregelt. Für die Tarifbeschäftigten im Bereich des Bundes und der Kommunen gilt der „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst“, kurz TVöD. Verhandelt wird auch für die kommunalen Versorgungsunternehmen, die unter den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) fallen, sowie für die kommunalen Nahverkehrsunternehmen mit den jeweiligen landesweiten Tarifverträgen Nahverkehr (TV-N).

2. Für wen wird aktuell verhandelt?

Es handelt sich um die Tarifrunde für die 2,5 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen (TVöD, TV-V, TV-N).

3. Was fordert ver.di für die Beschäftigten?

Gefordert ist eine Anhebung der Einkommen um 10,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro monatlich bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Die Entgelte der Auszubildenden, Studierenden und Praktikant*innen sollen um 200 Euro monatlich angehoben werden. Das Ergebnis soll zeit- und wirkungsgleich auf Beamt*innen, Richter*innen, Soldat*innen sowie Versorgungsempfänger*innen übertragen werden.

Gemeinsam gestreikt

FLUGHÄFEN – Streiks gemeinsam mit dem öffentlichen Dienst

(ml) Am 17. Februar hatte ver.di drei Beschäftigtengruppen, für die sie zur Zeit verhandelt, zum gemeinsamen Streik aufgerufen: Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei Bund und Kommunen, die Beschäftigten der Bodenverkehrsdienste sowie die Beschäftigten der Luftsicherheit. Der Betrieb ruhte an den Flughäfen Frankfurt/Main, München, Stuttgart, Hamburg, Dortmund, Hannover und Bremen.

Direkt oder indirekt von den Verhandlungen für den öffentlichen Dienst sind beispielsweise die meisten Flughafengesellschaften betroffen, inklusive der Flughafenfeuerwehren und der eigenen Bodenverkehrsdienstleister. Für die Beschäftigten der weiteren Bodenverkehrsdienste gelten örtliche Tarifverträge, hier geht es überwiegend um die Erhöhung der Entgelte. Und bei den bundesweiten Ver-

handlungen für die Beschäftigten der Luftsicherheit geht es um die Erhöhung von Zeitzuschlägen sowie eine bessere tarifliche Regelung zur Entlohnung von Mehrarbeit.

Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle betonte, die Beschäftigten machten gemeinsam Druck auf die jeweiligen Arbeitgeber, weil in den bisherigen Verhandlungen keine Ergebnisse erzielt werden konnten.

ver di
ZUSAMMEN
GEHT MEHR

ÖFFENTLICHER DIENST

Stimmen von Beschäftigten

Solidarisch: „Ich bin hier, weil man um seine Rechte kämpfen muss. Wir müssen unser Streikrecht verteidigen. Bei Solidarität geht es aber nicht nur um seine eigene Geld, sondern auch um diejenigen, die noch weniger verdienen, zum Beispiel die Reinigungskräfte.“

Kim Jacoby, Verwaltung

Alleingelassen: „Der Krankenstand bei uns ist sehr hoch. Das hat auch nichts mehr mit Corona zu tun. Wir haben zu wenig Personal und arbeiten mit Leasingkräften, weil wir zu wenige Bewerbungen kriegen. Die Arbeitsbedingungen sind zu schlecht, zum Beispiel die 24-Stunden-Dienste. Bei der letzten Coronaprämie wurden wir auch nicht berücksichtigt, weil wir nicht am Bett stehen. Miese Bedingungen, mieser Lohn, das geht gar nicht.“

Anonym, eine OP-Schwester, Anästhesie

Verständnislos: „Die Kommunen sagen immer, die Kassen sind leer. Dafür haben wir kein Verständnis. Wir Busfahrer arbeiten tags, nachts, an Feiertagen und am Wochenende. Das muss auch gut bezahlt werden.“

Claudio K., Busfahrer

Recht auf digitalem Pfad

Harte Landung

(pm) Über den Wolken mag die Freiheit wohl grenzenlos sein. Aber nach der Landung ist man zurück auf dem Boden der Tatsachen, sprich der Gesetze und der Rechtsprechung. Das erfuhr jüngst ein Unternehmen aus dem Hessischen, das an sechs bis sieben Tagen pro Monat einen Piloten mit Flügen mit dem firmeneigenen Flugzeug beauftragte. Die Deutsche Rentenversicherung betrachtete den Mann damit als abhängig beschäftigt – und damit besteht auch die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Das Unternehmen argumentiert, der Pilot sei weder in den Betrieb eingegliedert noch unterliege er Weisungen des Unternehmens. Das sah das Landessozialgericht (LSG) Hessen anders. Mit der Beförderung der Beschäftigten diene er unmittelbar dem Erreichen der Geschäftszwecke des Unternehmens. Mit konkreten Flugaufträgen seien die Pflichten des Piloten weitgehend festgelegt gewesen. Da das Unternehmen ihm das Flugzeug kostenfrei zur Verfügung gestellt habe, hätte der Pilot kein unternehmerisches Risiko getragen. Damit sei die Tätigkeit des Piloten nicht anders zu bewerten als die eines Kraftfahrers ohne eigenes Fahrzeug – als abhängig Beschäftigung. Beiden fehlten die Betriebsmittel, um anderweitig am Markt unternehmerisch tätig zu werden, heißt es in der Pressemitteilung des LSG.

Aktenzeichen
L 8 BA 65/21

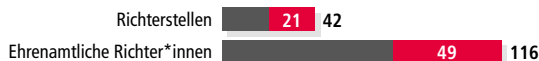
BAG/BSG – Zahl der eingehenden Verfahren sinkt

(GL) Die digitale Prozessakte ist bei den höchsten Arbeits- und Sozialgerichten seit 2022 Realität. Das machten Inken Gallner, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts (BAG), und Rainer Schlegel, Präsident des Bundessozialgerichts (BSG), anlässlich der jeweiligen Vorstellung ihrer Jahresberichte 2022 deutlich. Schlegel fordert vom Gesetzgeber, die Prozessordnung so zu gestalten, dass schon die Vorlage der Akten bei den Gerichten nach einheitlichen Kriterien funktionieren. Außerdem fordert er von der Bundesregierung, die Zuständigkeit bei Rechtsstreitigkeiten über die geplante Kindergrundsicherung der Sozialgerichtsbarkeit zuzuweisen, sie verfüge über entsprechende Expertise und eine Gerichtsstruktur in der Fläche, die einen niedrigschwiligen Zugang und Rechtsschutz ermöglichen.

Beim Bundessozialgericht sind 2022 mit 2679 Verfahren gegenüber dem Vorjahr weniger Verfahren eingegangen. Erledigt wurden 2675 Verfahren; davon 55 Prozent innerhalb von weniger als sechs Monaten. Zum Jahreswechsel waren noch 983 Verfahren anhängig.

Richter*innen am BSG/BAG

Bundessozialgericht (BSG)



Bundesarbeitsgericht (BAG)



QUELLE: BAG, BSG

Von den in 2022 erledigten Verfahren betrafen u. a. 324 die Rentenversicherung, 280 die Krankenversicherung, 225 die Grundsicherung für Arbeitsuchende und 170 die Unfallversicherung.

Die Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Inken Gallner, weist darauf, dass das deutsche Arbeitsrecht in weiten Teilen vom Recht der Europäischen Union durchdrungen sei, und nennt als Beispiel das Verfahren des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des BAG 2022 zur Pflicht zur Arbeitszeiterfassung und die Entscheidung zum Urlaubsrecht bei Fraport. Im Fokus des Jahres 2023 sieht Inken Gallner Verfahren zur Nachtarbeit, dazu lägen derzeit 400 Revisionen

vor. Außerdem gäbe es Verfahren zum Antidiskriminierungsgesetz.

Der Trend zum Rückgang der eingehenden Verfahren beim BAG hat sich auch 2022 fortgesetzt. Waren es 2020 noch 2041 Streitsachen und 1521 in 2021, so bekam das BAG im vergangenen Jahr 1266 neue Verfahren auf den Tisch. Erledigt haben die Richter*innen 1283 Verfahren, sodass am Jahreswechsel noch 942 vorlagen. Von den erledigten Verfahren bezogen sich u. a. 414 auf die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, 207 auf das Arbeitsentgelt, 191 auf das Tarifvertragsrecht, 76 auf das Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht und 56 auf das betriebliche Altersruhegeld.

Gleiches Entgelt

DISKRIMINIERUNG – Benachteiligt wegen des Geschlechts

(bag) Eine Frau hat Anspruch auf das gleiche Entgelt wie ein Mann bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit. Das gilt auch dann, wenn der Kollege in höheres Entgelt gefordert und der Arbeitgeber der Forderung nachgegeben hat. Das hat jüngst das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschieden. Geklagt hatte eine Frau, die als Außendienstmitarbeiterin im Vertrieb beschäftigt war.

Sie hatte zeitgleich mit einem Mann ihre Tätigkeit aufgenommen,

bezahlt mit einem einzelvertraglich vereinbarten Grundentgelt von 3500 Euro. Das war auch ihrem Kollegen angeboten worden. Doch er verlangte 1000 Euro mehr – und der Arbeitgeber gab nach.

Das BAG gab der Klägerin recht, die sich aufgrund ihres Geschlechts benachteiligt sah. Sie habe Anspruch auf das gleiche Grundentgelt wie ihr Kollege, stellte das BAG fest und berief sich dabei auf Artikel 256 des Vertrags über die Arbeits-

weise der EU (AEUV) und auf das Entgelttransparenz-Gesetz. Für einen Teil des Zeitraums ergebe sich ein höherer Entgeltanspruch bereits aus dem Tarifvertrag, der am 1. August 2018 in Kraft getreten war. Auch der Forderung nach Zahlung einer Entschädigung nach Paragraph 15, Absatz 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) entsprach das Gericht teilweise.

Aktenzeichen 8 AZR 450/21

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG (VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING, JENNY MANSCH, FANNY SCHMOLKE

MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS, PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN, TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012 VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 4 ERSCHEINT AM 18. MÄRZ 2023

verdi.de

Leichte Verbesserung

MITGLIEDERENTWICKLUNG – *Langsam erholen sich die Eintrittszahlen*

(red.) Zum Jahresende 2022 zählte ver.di 1 857 394 Mitglieder. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 36 520 Mitgliedern und entspricht einem Verlust von 1,93 Prozent. Im dritten Krisenjahr seit Beginn der Corona-Pandemie hat sich der Mitgliederverlust zwar verlangsamt, allerdings ist er immer noch in etwa doppelt so hoch wie in den Vor-Pandemie-Jahren.

Die Eintrittszahlen hingegen sind um fast ein Fünftel gegenüber dem Vorjahr gestiegen. 2022 konnten 110 411 neue Mitglieder für ver.di gewonnen werden, das waren 17 015 Eintritte mehr als 2021. Dennoch stieg auch die Zahl der Austritte gegenüber dem Vorjahreszeitraum – um 6 283 auf 147 335 (+4,5 Prozent).

Die Zahl der erwerbstätigen Mitglieder war am 31. Dezember 2022 mit 1 404 402 um 29 773 Mitglieder geringer als zum Vorjahreszeitpunkt. Damit lag die Erwerbsquote bezogen auf alle Mitglieder zum Jahresende bei 75,61 Prozent. Im Saldo konnte ver.di 2022 trotz der schwierigen Rahmenbedingungen aber wieder mehr Eintritte als Austritte bei den erwerbstätigen Mitgliedern realisieren (+ 4 349).

Insgesamt waren zum Jahresende 977 078 Frauen und 880 316 Männer in ver.di organisiert – davon waren 340 103 Senior*innen (18,31 Prozent bezogen auf die Gesamtmitgliedschaft). Die Frauenquote

stieg geringfügig auf 52,60 Prozent an.

Bei der Jugend gibt es einen leichten Aufwärtstrend. Im vergangenen Jahr 2022 wurden 30 762 Menschen unter 28 Jahren Mitglied in ver.di, 6 620 mehr als im Vorjahr. Insgesamt sind 106 144 Mitglieder jünger als 28.

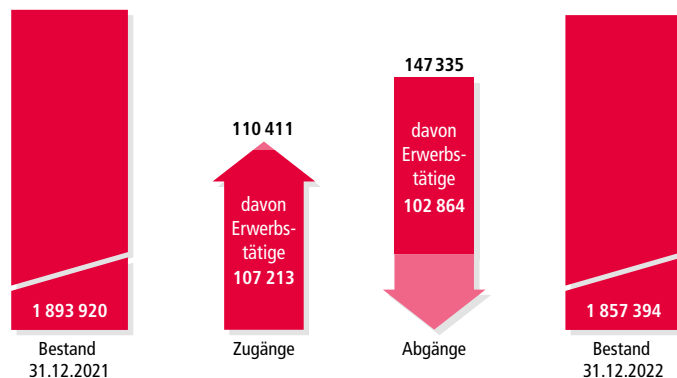
Plus in der Fachgruppe Krankenhäuser

Kein Fachbereich konnte im vergangenen Jahr einen absoluten Mitgliederzuwachs realisieren. Der Fachbereich C hatte mit einem Minus von 0,73 Prozent den geringsten Mitgliederverlust. Die Tarifbewegungen der Uni-Kliniken in NRW, Baden-Württemberg und in Hessen gingen mit deutlichen Mitgliederzuwächsen einher, sodass die Fachgruppe Kran-

kenhäuser – die mit über ein Drittel der Mitglieder mitgliederstärkste Fachgruppe im Fachbereich C – ein positives Nettoergebnis ohne Wechsler*innen erzielt (+ 0,11 Prozent). Ein nahezu ausgeglichenes Netto-Ergebnis hat auch die Fachgruppe Altenpflege als drittgrößte Fachgruppe im Fachbereich C (– 0,05 Prozent). Zusätzlich haben auch die mitgliedermäßig kleineren Fachgruppen Behindertenhilfe, Teilhabe- und Inklusionsdienste (+ 2,87 Prozent) und Rettungsdienst (+ 2,79 Prozent) eine positive Nettoentwicklung erreicht.

Bei den Landesbezirken hatte Rheinland-Pfalz/Saarland mit 1,7 Prozent den geringsten Verlust zu verzeichnen. Der Bezirk Fils-Neckar-Alb hat mit einem Plus von 1,0 Prozent das beste Ergebnis im Bezirksvergleich erreicht.

Mitgliederentwicklung 2022



QUELLE: VER.DI-BUNDESVORSTAND, BEREICH CONTROLLING

Zwei Frauen an den Spitzen

VER.DI-BUNDESKONGRESS – *Landesbezirkskonferenzen haben begonnen*

(red.) Am Jahrestag des Ukraine-Krieges haben in Hamburg und Berlin-Brandenburg die jeweiligen zweitägigen Landesbezirkskonferenzen begonnen. Da beide Landesbezirksleiter, Berthold Bose in Hamburg und Frank Wolf in Berlin-Brandenburg, nicht mehr angetreten sind, wurden auch die Wahlen mit Spannung erwartet.

In Berlin wurde Andrea Kühnemann zur neuen Landesbezirksleiterin gewählt, sie war bisher eine von Wolfs Stellvertreterinnen. Bestätigt wurde Susanne Feldkötter

als stellvertretende Vorsitzende, neu in dem Gremium ist Benjamin Roscher. Auch in Hamburg stieg eine der beiden Stellvertreterinnen zur Landesbezirksleiterin auf: Sandra Goldschmidt. Da auch Sieglinde Frieß nicht mehr angetreten ist, sind Heike Lattekamp und Ole Borgard neu in die Landesbezirksleitung gewählt worden.

In Hamburg ist weiterhin Olaf Harms aus dem Fachbereich A der Vorsitzende des ehrenamtlichen Landesbezirksvorstands. Seine Stellvertreterinnen sind Susanne Küster

(Fachbereich B) und Annelies Krohn (A). Die Hamburger Konferenz forderte den Senat auf, einen Arbeitskreis zur Transformation unter Beteiligung von Gewerkschaften und Arbeitgebern einzurichten. Außerdem soll die Tarifbindung ein Kriterium für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der Hansestadt werden. Auch sollen alle öffentlichen Unternehmen tarifgebunden sein, dazu zählen auch die, an denen die Stadt Anteile hat.

Weitere Details aus Berlin-Brandenburg folgen in der Ausgabe 04 der ver.di news.

PRO 1 EURO MITGLIEDSBEITRAG
GAB VER.DI 2022 AUS FÜR:

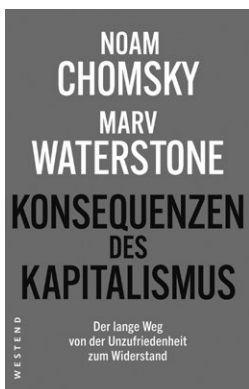


36 ct
Beratung & Betreuung vor Ort

TRANSPARENZBERICHT

Cent für Cent

Wofür verwendet ver.di die Mitgliedsbeiträge? Als Antwort auf diese Frage legte ver.di zu Beginn des Jahres den Transparenzbericht 2022 vor. Zum zweiten Mal in Folge erklärt ver.di darin, was mit den Beiträgen geschieht. So gehen von jedem Euro, den die Mitglieder mit dem einen Prozent von ihrem Bruttolohn überweisen, 36 Cent in die Betreuung und Beratung von Mitgliedern und Arbeitnehmer*innenvertretungen, 3 Cent in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit und 13 Cent in die politische Lobbyarbeit. Weitere 26 Cent kommen den gewerkschaftlichen Entscheidungsgremien quer durch 60 Bezirke, zehn Landesbezirke und fünf Fachbereiche zugute – davon gibt es knapp 12 000. In den Rechtsschutz fließen 13 Cent, in die ver.di-Medien 8 Cent und ein Cent in die internationale Arbeit. Durch die Beiträge der knapp 1,9 Millionen Mitglieder ist ver.di jederzeit handlungsfähig und unterstützt alle Mitglieder bestmöglich bei der Durchsetzung ihrer Rechte, durch Rechtsschutz, Qualifizierung, Betreuung und Beratung von Mitgliedern und Mitbestimmungsgremien ebenso wie in Tarifverhandlungen natürlich auch beim Streik. **transparenzbericht. verdi.de**



NOAM CHOMSKY, MARV WATERSTONE: **KONSEQUENZEN DES KAPITALISMUS. DER LANGE WEG VON DER UNZUFRIEDENHEIT ZUM WIDERSTAND**, ÜBERSETZT VON MICHAEL SCHIFFMANN, WESTEND-VERLAG, FRANKFURT/MAIN, 464 SEITEN, 30 EURO, ISBN 978-386489355

In unserer Hand

BUCHTIPP – *Tiefgreifende Veränderungen sind nötig*

Als die Corona-Pandemie ausbrach, beendeten Noam Chomsky und Marv Waterstone gerade ihre beliebte Seminarreihe „Was ist Politik?“ an der Universität von Arizona. Auf ihr basiert dieses Buch. Die Pandemie und ihre weltweit einschneidenden Folgen bestätigten die Hauptthesen der beiden emeritierten Professoren. Sie finden daher Eingang in mittlerweile sogar zwei Nachworte – falls jemand noch weitere Thesen sucht, um den Realitätsgehalt der erneut vorgetragenen Kapitalismuskritik zu bestätigen.

An Punkten wie Militarismus und Umwelt zeigen sie auf, wie

weit der Kapitalismus davon profitiert – und wie sehr diese häufig erstmal unsichtbaren Strukturen und Verknüpfungen dazu beigetragen haben, die Bewegungen für soziale Gerechtigkeit gespalten und damit marginalisiert zu haben. Dabei machen sie aber auch klar, dass die weitere Entwicklung in unserer Hand liegt. Sie zeigen Punkte auf, die letztendlich zu Widerstand führen können und müssen.

Als einen positiven Punkt heben Chomsky und Waterstone den zunehmenden Aktivismus von Gewerkschaften hervor, der sich in der Coronakrise entwickelt hat. Ausgangspunkt war, dass mehr als deutlich geworden ist, unter welchen Bedingungen sogenannte systemrelevante Beschäftigte häufig arbeiten müssen – ob in der Pflege, in der öffentlichen Verwaltung oder etwa in der Grundversorgung. „Wenn diese Energie gesammelt und in eine kollektive Kraft verwandelt werden könnten, könnten wir vielleicht tiefergreifende Veränderungen erleben, die zur Demokratisierung und Neuorganisation der Betriebe und vielleicht auch der Arbeit selbst führen“, hoffen sie. Doch dazu seien Massenmobilisierungen notwendig, ebenso wie eine Neuorganisation des täglichen Lebens.

Durch die Pandemie auf den Kopf gestellt sehen Chomsky und Waterstone auch das neoliberale Mantra, dass der Staat das Problem sei. Das Tragen von Masken und der Bereitschaft, sich impfen zu lassen, um andere zu schüt-

zen, ist für sie ein Beweis, dass große Gefahren zu sinnvollen und umfassenden Reaktionen führen können. Das gebe Hoffnung auch für den notwendigen Klimawandel.

Heike Langenberg

TERMINE

Am 8. März ist der **Internationale Frauentag**, einen Tag zuvor ist der **Equal-Pay-Day**, der Tag, bis zu dem Frauen arbeiten müssen, um auf das Gehalt zu kommen, das Männer schon am 31. Dezember verdient hatten. Die ver.di-Frauen haben den Monat März zum Frauenmonat erklärt. In diesem Monat werden ver.di-Frauen bundesweit zahlreiche Veranstaltungen organisieren. Die Terminsammlung wird unter kurzelinks.de/e1we laufend ergänzt.

Die vierte **Online-Veranstaltung von ver.di zur Künstlichen Intelligenz (KI)** findet am 21. März um 14.30 bis 16 Uhr statt. Diesmal ist die Telekom das Beispiel für die betriebliche Gestaltung von KI. Referenten sind das ehemalige ver.di-Bundesvorstandsmitglied Lothar Schröder und der Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Telekom AG, Constantin Greve. Anmeldung unter kurzelinks.de/fn6t

RUHRFESTSPIELE

Am 2. März hat der Vorverkauf für die **Ruhrfestspiele** begonnen. Bei 300 Veranstaltungen sind in der Zeit vom 1. Mai bis zum 11. Juni rund 90 Produktionen zu sehen. Dazu zählen internationale Schauspiel- und Tanzproduktionen ebenso wie richtungsweisende deutschsprachige Inszenierungen, Literatur, Neuer Zirkus sowie Kinder- und Jugendtheater. Als Eröffnungsinzenierung ist am 3. Mai die Deutschlandpremiere von „Drive Your Plow Over the Bones of the Dead“ zu sehen. Die Ruhrfestspiele sind eines der größten und renommiertesten Theaterfestivals Europas. An der Trägergesellschaft ist der DGB zu 50 Prozent beteiligt. ruhrfestspiele.de

Kämpferisch II

„Wir sind ein Arbeiterviertel. Ohne uns stirbt das Viertel aus.“

Yvonne Neumann, Betriebsrätin bei Galeria Karstadt Kaufhof am Anton-Saefkow-Platz in Berlin, im nd. Sie ist seit 38 Jahren dabei und kämpft für den Erhalt ihrer Filiale